

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr  
Postfach 80 03 53  
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: [stv@tlbv.thueringen.de](mailto:stv@tlbv.thueringen.de)

nachrichtlich per E-Mail:  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,  
StB 13  
[ref-stb13@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb13@bmdv.bund.de)

Thüringer Rechnungshof  
[poststelle@trh.thueringen.de](mailto:poststelle@trh.thueringen.de)

## Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2023

### Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Bau- maßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023 – R SBB 2023

-Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-32/3853968 vom 27. Dezember 2023; eingegangen am 19. Februar 2024

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 28/2023 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Das durch das BMDV unter Ziffer III. des ARS 28/2023 aufgehobene Rundschreiben ist ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 28/2023

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.ds-tmil.thueringen.de](http://www.ds-tmil.thueringen.de). Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Ingo Mlejnek

**Durchwahl**  
Telefon +49 (361) 57-4111440  
Telefax +49 (361) 57-4111199

[Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de](mailto:Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de)

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1080-44-3611/126-53-  
18397/2024

Erfurt, 18. März 2024

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111199  
[poststelle@tmil.thueringen.de](mailto:poststelle@tmil.thueringen.de)  
[www.tmil.info](http://www.tmil.info)

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Bauen, Wohnen und  
Stadtentwicklung“  
Abt. „Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Strategische  
Landesentwicklung, Demografie  
und Forsten“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft und  
ländlicher Raum“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

Thüringer Ministerium  
für Infrastruktur und Landwirtschaft

Eingang  
Pst. Nr. 1

19. Feb. 2024

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Az. 17905/2024

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5233  
Fax +49 228 99-300-807-5233

ref-stb13@bmdv.bund.de  
www.bmdv.bund.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2023**

- Sachgebiet 12: Umweltschutz  
12.4: Naturschutz und Landschaftspflege  
02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung  
03.9: Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau; Landschaftsbau, Ingenieurbiologie

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

**Betreff: Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023 – R SBB 2023**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999 vom  
20.09.1999, Az.: S13/14.87.02-08/84 Va 99

Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-32/3853968

Datum: Bonn, 27.12.2023

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

## I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999 vom 20.09.1999 wurden die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)“ den Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB)“ – Ausgabe 2023 aufgestellt, die die „RAS-LP 4“ von 1999 ersetzen.

Insbesondere sind in den neuen Richtlinien alle Hinweise zum Schutz von Tieren bei Baumaßnahmen entfallen, da diese durch die „Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen“ (H ArtB) ausreichend berücksichtigt sind. Zudem haben die neuen Richtlinien einen veränderten Aufbau. So wurden die verschiedenen Schutz- bzw. Schadensbegrenzungsmaßnahmen zusammengefasst. Einige Schutz- und Schadensbegrenzungsabstände wurden an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Die Richtlinien sind im engen Zusammenhang mit der DIN 18920 zu sehen.

Die gedruckte Fassung der R SBB 2023 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln.

## II.

Ich gebe die R SBB 2023 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 zu senden (ref-stb13@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.



Seite 3 von 3

III.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999 vom 20.09.1999  
hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag  
Michael Puschel



Beglaubigt:

*S. Scheel*

Tarifbeschäftigte